Arbeitsübersetzung des Regierungspräsidiums Freiburg bezüglich einer öffentlichen Bekanntmachung der Präfektur du Haut-Rhin (Frankreich)

-SERVICE DE LA COORDINATION DES POLITIQUES PUBLIQUES ET DE L'APPUI TERRITORIAL-
-BUREAU DES ENQUÊTES PUBLIQUES ET INSTALLATIONS CLASSÉES (Bepic)-

-Avis de consultation du publique -

BEKANNTMACHUNG über eine ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Antrag auf Erteilung einer Umweltgenehmigung und einer Baugenehmigung, eingereicht von der Firma VALORIMAT im Rahmen des Vorhabens zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallbewirtschaftungsplattform in der Gemeinde von VILLAGE NEUF

Eine öffentliche Anhörung zu dem genannten Vorhaben ist vom Dienstag, 3. November 2026, bis einschließlich Mittwoch, 3. Februar 2027, vorgeschrieben.

Die Anhörung dient der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Antrags auf Erteilung einer Umweltgenehmigung.

Der Präfekt des Haut-Rhin ist die zuständige Behörde, um die Entscheidung über die Umweltgenehmigung zu treffen, die in Form eines Erlasses ergehen kann, ggf. mit besonderen Auflagen, oder aber in Form eines Beschlusses des Präfekten über eine Ablehnung.

Die designierte Untersuchungskommissarin ist Frau Solange GARIN. Frau Brigitte REIBEL ist ihre Stellvertreterin.

Eine erste öffentliche Versammlung findet am **Montag, 9. November 2026**, um 18 Uhr im Saal „RiveRhin", 20 Boulevard d'Alsace, Village Neuf, unter der Leitung der Untersuchungskommissarin und des Antragstellers statt.

Eine zweite öffentliche Versammlung wird am **Freitag, 22. Januar 2027** abgehalten. Ort und Uhrzeit werden in einer neuen Bekanntmachung, unter anderem in der lokalen Presse, bekanntgegeben.

Während der Dauer der Konsultation kann das Dossier zur Umweltgenehmigung eingesehen werden:

- bei der Gemeindeverwaltung von Village Neuf zu den üblichen Öffnungszeiten sowie während der Sprechstunden der Untersuchungskommissarin

- auf der speziell dafür eingerichteten Internetseite: https://www.registre-dematerialise.fr/7695

- auf der Internetseite der Präfektur des Haut-Rhin: https://www.haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Consultation-du-public / Rubrick « Valorimat»

- an einem bereitgestellten Computer an der Präfektur des Haut-Rhin, 7 Rue Bruat, F-68000 Colmar (Frankreich), von Montag bis Donnerstag jeweils von 9 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail: pref-bepic@haut-rhin.gouv.fr

Das Vorhaben zur Umweltgenehmigung unterliegt einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Dossier enthält insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie und deren nicht-technische Zusammenfassung.

Die Öffentlichkeit kann während der gesamten Konsultationsdauer ihre Anmerkungen und Vorschläge nach den nachfolgenden Modalitäten einbringen:

- über die speziell für die Konsultation eingerichtete Internetseite https://www.registre-dematerialise.fr/7695

- per Post an Frau Solange GARIN, Untersuchungskommissarin, Rathaus von Village Neuf, 81 Rue du Général de Gaulle, F-68128 VILLAGE-NEUF (Frankreich)

- per E-Mail an pref-enquetes-publiques@haut-rhin.fr mit dem Betreff „Consultation Valorimat“

- direkt bei der Untersuchungskommissarin, mündlich und/oder schriftlich, während ihrer Sprechstunde am Rathaus von Village Neuf am **Montag, 14. Dezember 2026, von 15 Uhr bis 18 Uhr.**

Innerhalb von drei Wochen nach Abschluss der Konsultation wird ein Bericht von der Untersuchungskommissarin erstellt. Dieser Bericht wird auf der speziell dafür eingerichteten Internetseite https://www.registre-dematerialise.fr/7695 veröffentlicht, spätestens mit der Veröffentlichung der Entscheidung, und bleibt dort für ein Jahr einsehbar.

Die für das Projekt verantwortliche Kontaktperson, an die Informationsanfragen gerichtet werden können, ist Herr Didier RAPP (E-Mail: didier.rapp@sassi-sarl.fr).

Hinweis des Regierungspräsidiums Freiburg:
„Diese Übersetzung ist eine Arbeitsübersetzung des Originaldokuments „Avis de consultation du public“ und dient nur dem besseren Verständnis. Sie kann Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten. Das o.g. Originaldokument der Präfektur du Haut-Rhin in Französischer Sprache ist die autorisierte Version und hat Vorrang vor dieser Übersetzung.“